

Die Rolle der Polizei im Jahr der nationalsozialistischen Machtübernahme 1933 am Beispiel der Polizei Essen

im Fachbereich Polizeivollzugsdienst
der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Bachelorarbeit

vorgelegt von:

Niklas Schrepper

geboren am:

07.10.1995 in Essen

Kurs: GE 13/01

Einstellungsjahrgang: 2013

Einstellungsbehörde: PP Gelsenkirchen

Erstgutachter: Tröster, KOR

Zweitgutachter: Plenker, KOR

Essen, den 31.05.2016

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	S. 1
2.	Der Aufstieg Adolf Hitlers und der NSDAP bis 1933	S. 3
3.	Die Notverordnungen	S. 7
	3.1 Die "Reichstagsbrandverordnung"	S. 7
	3.2 Das „Ermächtigungsgesetz“	S. 9
4.	Nationalsozialistischer Terror	S.11
	4.1 Die Sturmabteilung (SA)	S.11
	4.2 Die Schutzstaffel der NSDAP (SS)	S.14
	4.3 Gründung der Geheimen Staatspolizei (Gestapo)	S.15
	4.4 Die Schutzhaft	S.18
5.	Die allgemeine Entwicklung der Polizei im Jahr 1933	S.20
6.	Rolle der Polizei am Beispiel der Polizei Essen	S.22
	6.1 Die Entwicklung der Essener Polizei im Jahr 1933	S.22
	6.2 Die Schutzhaft am Beispiel Hugo Verspohl	S.26
	6.3 Der erste nationalsozialistische Polizeipräsident Essens	S.28
	6.4 Die Essener Gestapo-Stelle im Jahr 1933	S.29
	6.5 Der Fall Hirtsiefer	S.32

7.	Fazit	S.34
8.	Literaturverzeichnis	S.40
9.	Eigenständigkeitserklärung	S.42

1. Einleitung

„Ich habe erst angefangen zu säubern, es ist noch längst nicht fertig. [...] Kauft nicht bei Juden, sondern beim deutschen Volk. Ich werde die Polizei rücksichtslos einsetzen, wo man das deutsche Volk zu schädigen weiß. Aber ich lehne es ab, dass die Polizei eine Schutztruppe jüdischer Warenhäuser ist. Es muß endlich mal der Unfug aufhören, dass jeder Gauner nach der Polizei schreit. [...] Wenn sie sagen, da und dort sei einer abgeholt und misshandelt worden, so kann man nur erwidern: Wo gehobelt wird, fallen Späne. [...]“¹

Der neu ernannte Reichsminister ohne Geschäftsbereich und gleichzeitig oberste Dienstherr der Polizei, Hermann Göring, sprach diese Worte am 11. März 1933 in der Stadt Essen, nur wenige Wochen nachdem Adolf Hitler von Reichspräsident Paul von Hindenburg zum Reichskanzler ernannt worden war. Diese Aussage steht exemplarisch für die neue Rolle, die die Polizei zukünftig innehaben sollte. Sie sollte innerhalb der exekutiven Gewalt mit dazu beitragen, die im August 1919 mit der Verabschiedung der Weimarer Verfassung entstandene erste parlamentarische Demokratie in Deutschland, innerhalb weniger Monate in eine Diktatur umzuwandeln.

Eine besondere Rolle kam der Polizei innerhalb der exekutiven Gewalt zu. Die vorliegende Thesarbeit stellt diese Rolle im Gesamtgefüge der nationalsozialistischen Machtergreifung dar und geht dabei im Rahmen einer lokalen Untersuchung speziell auf die Essener Behörde ein. Um die polizeiliche Arbeit in Essen einordnen zu können ist es notwendig, diese vor dem historischen Hintergrund zu erfassen und die rechtlichen und strukturellen Veränderungen darzustellen. Dazu gehört auch der Aufstieg der NSDAP vor 1933 und die Entwicklung ihrer parteieigenen Organisationen SA und SS, die nach der „Machtergreifung“ mit der Polizei eng zusammenarbeiten sollten. Anschließend werden anhand von erfolgten Gesetzgebungen die neu entstandenen rechtlichen Grundlagen der Polizeiarbeit sowie die Zusammenarbeit der Polizeibehörden mit den nationalsozialistischen Parteiorganisationen erläutert. Auf dieser

¹ Rede des "Reichsministers" Göring in Essen am 11. März 1933; Hohsfeld, J., "Dokumente der Deutschen Politik und Geschichte von 1848 bis zur Gegenwart"

Grundlage wird daraufhin die Rolle der Polizei im Jahr 1933 am Machtausbau der NSDAP in Essen dargestellt.

Mit der Ernennung Adolf Hitlers zum Reichskanzler am 30. Januar 1933 startete eine fatale Entwicklung in Deutschland, die innerhalb weniger Monate jegliche demokratischen und rechtsstaatlichen Strukturen zerstören sollte. Eine entscheidende Grundlage dazu war die sogenannte "Reichstagsbrandverordnung" vom 28.02.1933. Anlass dazu war ein Feuer, welches den Berliner Reichstag zu großen Teilen zerstörte. Die Nationalsozialisten nutzten die "Verordnung zum Schutz von Volk und Staat" nicht für die Bevölkerung, sondern schränkten ganz im Gegenteil die Menschen- und Bürgerrechte massiv ein. Dazu wurden die Befugnisse der Polizei um ein großes Maß erweitert. Ein Instrument der Exekutive wurde die Schutzhaft, eine Form der Präventivstrafe für politisch Andersdenkende. Gleichzeitig wurde die Geheime Staatspolizei (Gestapo) als Mittel der Verfolgung politischer Gegner eingerichtet. Die Polizei war neben der Schutzstaffel der NSDAP (SS) und der Sturmabteilung (SA) ein wichtiger Faktor der von den Nationalsozialisten bezeichneten "Machtergreifung", welche von Januar 1933 bis August 1934 vollzogen wurde.

Eine weitere Stärkung erfuhr die Exekutive durch das "Ermächtigungsgesetz" vom 24.03.1933. Damit entmachtete sich der Reichstag selbst, übertrug die legislative auf die exekutive Gewalt und trug somit entscheidend zur Auflösung der demokratischen Strukturen in Deutschland bei.

Wie zeigte sich der nationalsozialistische Terror ganz konkret in einer bedeutenden industriellen Großstadt wie Essen? Welche Umstrukturierungen und Veränderungen erlebte die Essener Polizei in diesem Kontext?

Exemplarische Beispiele, wie die geduldete Bloßstellung des ehemaligen preußischen Wohlfahrtsministers und Zentrumspolitikers Heinrich Hirtsiefer am 11.09.1933, der von SA- und SS-Truppen durch die Essener Straßen getrieben wurde, die Unterstützung von der SA angeleiteten Razzien in Arbeitervierteln, die Tagebucheinträge eines Schutzhaftgefangenen, der vom 12. März 1933 bis zum 12. Mai 1933 ein

62-tägiges Martyrium im Essener Polizeigefängnis erleiden musste, unterstreichen die menschenverachtende Entwicklung in dieser Zeit. Außerdem wird auf Instrumente des nationalsozialistischen Terrors, wie die Schutzhaft und die neu gegründete Geheime Staatspolizei eingegangen.

Neben der Fachliteratur kann auf zahlreiche Primärquellen, die in verschiedenen Dokumentationen zur Essener Geschichte abgedruckt, oder im Stadtarchiv Essen zu finden sind, zurückgegriffen werden. Dazu gehören unter anderem Schreiben und Anweisungen von NSDAP-Funktionären an die Essener Kriminalpolizei, Zeitungsartikel, Tagebucheinträge sowie Bildmaterial.

2. Der Aufstieg Adolf Hitlers und der NSDAP bis 1933

"Das, was wir unten erleben, diese tausende, tausende und zehntausende von Menschen, die in einem sinnlosen Taumel von Jubel und Begeisterung der neuen Staatsführung entgegen rufen, das ist wirklich die Erfüllung unseres geheimsten Wunsches, das ist die Krönung unserer Arbeit. Man kann mit Fug und Recht sagen: Deutschland ist im Erwachen!"²

Mit diesen Worten feierte Joseph Goebbels, "Propagandachef" der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP), die Ernennung Adolf Hitlers zum Reichskanzler am 30. Januar 1933. Zelebriert wurde dieses Ereignis mit einem Fackelzug der Sturmabteilung (SA) und des Stahlhelms³ in Berlin, der von der Wilhelmstraße zum Brandenburger Tor ging. Auf diesen Tag hatten die Nationalsozialisten seit ihrer Parteigründung zu Beginn der Weimarer Republik hingearbeitet.⁴

Am 05. Januar 1920 wurde in München durch Anton Drexler und Karl Harrer, zwei einfachen Arbeitern, die "Deutsche Arbeiterpartei" gegründet. Die antisemitische und antimarxistische Partei, die im Februar 1920 in "Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei" unbenannt wurde, lockte bereits ein Jahr nach ihrer Gründung 2000 Menschen in das Münchener Hofbräuhaus.⁵

² Benz, W., "Geschichte des Dritten Reiches", C.H.Beck oHG, München 2000, S.19

³ Der Stahlhelm Verband war eine paramilitärische Organisation, die der Reichswehr und der DNVP nahe stand und sich nach dem Ersten Weltkrieg aus ehemaligen Frontsoldaten gründete

⁴ vgl. Benz 1998, S. 19

⁵ vgl. ebd., S.11

Adolf Hitler sah sich zunächst als "Trommler" der Bewegung an. Nach der Verabschiedung des 25 Punkte umfassenden Parteiprogramms, wurde er im Juli 1921 auf einer "*außerordentlichen Mitgliederversammlung zum unumschränkten Vorsitzenden*" der Partei gewählt.⁶

In München erhielt die NSDAP große Aufmerksamkeit, da im bayrischen Raum die Enttäuschung über den verlorenen Ersten Weltkrieg und dessen Folgen, wie zum Beispiel den Versailler Vertrag, besonders stark ausgeprägt war.

In den folgenden Jahren erhielt die Partei weiteren Zulauf, so dass den ersten "Reichsparteitag" 1923 in München etwa 20.000 Menschen besuchten.

Die NSDAP sah sich eigentlich nicht als Partei, sondern als "faschistische Bewegung" an, die die Demokratie stürzen wollte. Dies gipfelte am 8./9. November 1923 in einem Putschversuch gegen die Weimarer Republik. Das Unternehmen scheiterte, Adolf Hitler wurde inhaftiert und die NSDAP verboten.

Während seiner 264-tägigen "Festungshaft" in Landsberg, verfasste er den ersten Band seines Buchs "Mein Kampf". Gleichzeitig wuchs bei ihm die Überzeugung, dass nur er der große "Führer" sei und eine neugegründete NSDAP eine "Führerpartei" sein müsse.⁷

Nach seiner Entlassung und Neugründung der Partei im Februar 1925 setzte Hitler seine Überzeugung um. Ein Zeichen des sich entwickelnden "Führerkults" war die Einführung des sogenannten Deutschen Grußes („Hitlergruß“) 1926. In den folgenden Jahren wurde dies zu einem Markenzeichen der NSDAP.⁸

Seit 1929 profitierte die NSDAP von der immer größer werdenden Arbeitslosigkeit in der Weimarer Republik, die im Zuge der Weltwirtschaftskrise entstand. Immer mehr Menschen sahen in der republikfeindlichen Partei ein vermeintliches „Heilmittel“, was sich in den immer erfolgreicherem Wahlergebnissen widerspiegelte.⁹ Obwohl die Partei die parlamentarische Demokratie ablehnte, schwor Hitler im

⁶ ebd., S.11

⁷ vgl. Benz, W., Graml H., Weiß, H., "Enzyklopädie des Nationalsozialismus", 3. Auflage Juli 1998, Deutscher Taschenbuch Verlag GmbH & Co.KG, S.25

⁸ vgl. Benz 1998, S.27

⁹ vgl. ebd., S.14

September 1930 vor dem Reichsgericht, dass die NSDAP nur auf legalem Wege an die "Macht" gelangen wolle. Er fügte dabei jedoch hinzu, dass sich die Weimarer Republik kolossal verändern werde, wenn er dieses Ziel erreicht habe. Hitler war vor dem Reichsgericht im Rahmen eines Hochverratsprozesses erschienen, in dem Offizieren der Reichswehr vorgeworfen wurde, mit der NSDAP einen Putschversuch vorbereitet zu haben.¹⁰

Adolf Hitler und die NSDAP etablierten sich Anfang der 30er Jahre immer stärker. War man 1928 noch eine bedeutungslose Splitterpartei mit 2,6% Stimmenanteil bei den Reichstagswahlen, steigerte sich dies 1930 auf 18,3% und gipfelte im Juli 1932 bei 37,3%, so dass die NSDAP mit 230 Mandaten die stärkste Fraktion bildete.¹¹

„Hitler über Deutschland“

Wie war ein solcher Erfolg möglich? Hitler gelang es mit einem völlig neuartigen Wahlkampf vor allem Nichtwähler, unzufriedene Bevölkerungsgruppen und Neuwähler zu mobilisieren. Er charterte eine Lufthansamaschine und schien durch seine zahlreichen täglichen Auftritte in der gesamten Republik „omnipräsent“.

Auf Wahlplakaten wurde er als eine Art "Heilsbringer" ("Hitler unsere letzte Hoffnung") den Wählern nahe gebracht.

Die Partei zählte 1932 ca. 13 Millionen Anhänger. Im folgenden Jahr sollte durch eine gezielte Propaganda, die breite Schichten der Bevölkerung gezielt ansprach, die noch zögernden Menschen von der NSDAP überzeugt werden.¹²

Nach dem Rücktritt des Reichskanzlers Kurt von Schleicher am 28. Januar 1933, wurde Adolf Hitler in einer Koalition mit der Deutschnationalen Volkspartei (DNVP) am 30. Januar 1933 durch den Reichspräsidenten Paul von Hindenburg zum Reichskanzler ernannt. Diese Ernennung beruhte auf der Empfehlung des anerkannten ehemaligen Zentrums-politikers Franz von Papen, der "*in grandioser Fehleinschätzung der politischen Dynamik den senilen 86-Jährigen Reichspräsidenten*

¹⁰ vgl. Benz 2000, S.15

¹¹ vgl. ebd., S.15

¹² vgl. Benz 1998, S.27

überredet hatte, Hitler (zum Reichskanzler) zu berufen."¹³ Tatsächlich glaubte von Papen einen genialen politischen Schachzug getätigt zu haben. Dem Reichskanzler Hitler standen neben nur zwei weiteren unerfahrenen Nationalsozialisten im Ministerkabinett äußerst erfahrene konservative Politiker gegenüber, die scheinbar alle wichtigen Ämter, wie das Außen-, Justiz-, Wirtschafts- und Finanzministerium inne hatten.

Die Regierungsverantwortung schien somit in sicheren Händen zu sein. Mit diesem "Zähmungskonzept" wollte man Hitler zum gemäßigten Staatsmann machen.

Für Adolf Hitler diente die DNVP dagegen nur als "Steigbügelhalter zur Macht". Die führenden Politiker hatten den Einfluss der zum Bürgerkrieg bereiten Sturmabteilung sowie die Machtausnutzung Hitlers und Görings kolossal unterschätzt. Göring reizte seine Befugnisse als kommissarischer preußischer Innenminister und oberster Dienstherr der Polizei, die im weiteren Verlauf dieser Arbeit detaillierter dargestellt werden, bis auf das Äußerste aus.

Des Weiteren setzte Hitler in den ersten 24 Stunden seiner Amtszeit die Auflösung des Reichstags und Neuwahlen durch. Die NSDAP nutzte dabei mit ihren Organisationen alle Möglichkeiten von politischem Terror und Gewalt, um die eigene Machtposition bei den darauf folgenden Neuwahlen auszubauen.

Dazu gehörte auch die Ausnutzung des Artikels 48 Abs. 2 der Weimarer Verfassung, der es seit 1930 dem Reichspräsidenten Paul von Hindenburg ermöglichte, ohne Zustimmung des Reichstags Gesetze und Verfügungen zu erlassen. Dieses Instrument wusste Hitler am 28. Februar 1933 geschickt zu nutzen.¹⁴

¹³ Benz 2000, S.20

¹⁴ vgl. Eckert, J., „Vom Rechtsstaat zum Polizeistaat – die NS-Justiz und ihre Opfer“ in „Täter und Opfer unter dem Hakenkreuz – Eine Landespolizei stellt sich der Geschichte“, Verlag Schmidt & Klauling, Kiel 1997, S.51

3. Die Notverordnungen

3.1 Die "Reichstagsbrandverordnung"

In der Nacht vom 27. Februar auf den 28. Februar 1933 brannte der Berliner Reichstag - das Symbol der Reichseinigung Deutschlands von 1871 und der Staatsmacht - und wurde zu einem großen Teil zerstört. Das oft verbreitete Bild von einer vollständig ausgebrannten Reichstagsruine ist jedoch nach heutigem Kenntnisstand unzutreffend. Teile des Gebäudes konnten bereits im März 1933 wieder genutzt werden.¹⁵ In der gesamten Zeit des nationalsozialistischen Regimes wurde der Reichstag nur notdürftig renoviert. Ab Sommer 1933 herrschte ein jahrelanger Stillstand der Arbeiten am Gebäude. Dies zeigt Hubert zufolge die *"Bedeutungslosigkeit der Institution des Reichstags in Hitlers Plänen."*¹⁶

Innerhalb kürzester Zeit war der vermeintliche Brandstifter, der Holländer Marinus van der Lubbe, festgenommen worden. Für Adolf Hitler und Joseph Goebbels, die die Nachricht des Brandes beim gemeinsamen Abendessen erreichte, waren die Schuldigen jedoch andere: *"Der Reichstagsbrand sei der Beweis für den kommunistischen Umsturzversuch [...]"*¹⁷, propagierten sie. Noch in der Nacht auf den 28. Februar 1933 begann die Verfolgung bzw. Unterdrückung von Kommunisten und Sozialdemokraten. Zahlreiche Reichstagsabgeordnete dieser Parteien wurden in Schutzhaft genommen. Am Folgetag erließ Reichspräsident Paul von Hindenburg, gestützt auf den Artikel 48 der Weimarer Verfassung, auf Initiative Adolf Hitlers die "Verordnung zum Schutz von Volk und Staat", die sogenannte "Reichstagsbrandverordnung".

Durch diese Notverordnung wurden elementare Grundrechte für die Bevölkerung außer Kraft gesetzt. Dazu gehörte insbesondere die Meinungs-, Presse-, Vereins- und Versammlungsfreiheit. Ebenso wurde die Unverletzlichkeit der Wohnung, sowie das Brief- und Fernmeldegeheimnis stark eingeschränkt. Des Weiteren wurden

¹⁵ vgl. Hubert, P., „Uniformierter Reichstag – Die Geschichte der Pseudo-Volksvertretung 1933-1945“, Droste Verlag Düsseldorf 1991, S.55

¹⁶ ebd., S.54

¹⁷ Benz 2000, S. 23

bestimmte Straftaten mit teils eklatanten Strafverhärtungen bis zur Todesstrafe versehen:¹⁸

"Die Reichstagsbrandverordnung"

„§1 Die Artikel 114, 115, 117, 118, 123, 124 und 153 der Verfassung des Deutschen Reichs werden bis auf Weiteres außer Kraft gesetzt. Es sind daher Beschränkungen der persönlichen Freiheit, des Rechts der freien Meinungsäußerung, einschließlich der Pressefreiheit, des Vereins- und Versammlungsrecht, Eingriffe in das Brief-, Post-, Telegrafien- und Fernsprechgeheimnis, Anordnungen von Hausdurchsuchungen und Beschlagnahmen sowie Beschränkungen des Eigentums auch außerhalb der sonst hierfür bestimmten gesetzlichen Grenzen zulässig.

[...]

§5 Mit dem Tode sind die Verbrechen zu bestrafen, die das Strafgesetzbuch in den Paragraphen 81 (Hochverrat), 229 (Giftbeibringung), 307 (Brandstiftung), 311 (Explosion), 312 (Überschwemmung), 315 Abs.2 (Beschädigung von Eisenbahnanlagen), 324 (gemeingefährliche Vergiftung) mit lebenslangem Zuchthaus bedroht [...]"¹⁹

Die sogenannte "Schutzhaft", die an einem Beispiel in dieser wissenschaftlichen Arbeit intensiver betrachtet werden wird, stellte zudem einen massiven Eingriff in die Freiheit der Person dar. Diese Maßnahme wurde in den Folgetagen insbesondere gegen "politische Gegner" angewandt.

Innerhalb eines Tages waren in Folge des Reichstagsbrandes sämtliche Bürger- und Menschenrechte, die die Bevölkerung vor willkürlichem staatlichen Handeln schützen sollten, abgeschafft worden. Damit war die entscheidende Grundlage geschaffen, auf die der nationalsozialistische Terror beruhte und die schon kurz darauf zahlreiche Inhaftierungen, Wohnungsdurchsuchungen, Vereinsverbote etc. nach sich zog.

Die Verordnung zum Schutz von Volk und Staat bedeutete rechtlich gesehen einen "Ausnahmestand". Dieser sollte erst mit dem Untergang des Regimes im Jahre 1945 enden.

¹⁸ vgl. ebd., S.23

¹⁹ Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 (heutiger Sprachgebrauch: „Reichstagsbrandverordnung“)

3.2 Das „Ermächtigungsgesetz“

Die NSDAP wusste im Rahmen des Wahlkampfes zu den Neuwahlen am 05. März 1933 die zahlreichen Befugnisse der „Reichstagsbrandverordnung“ für sich zu nutzen. Die Kommunistische Partei Deutschlands (KPD) wurde mittels Verhaftungen und Einschüchterungen von Politikern nahezu ausgeschaltet. Der Wahlkampf der SPD und der katholischen Zentrumspartei kam durch Schikanen und Gewalttaten der SA in großen Teilen zum Erliegen.

Trotz dieser Umstände erlangte die NSDAP bei den letzten freien Wahlen in der Weimarer Republik "nur" 43,9% der Stimmen.²⁰ Durch die Zusammenarbeit mit der DNVP hatte die Koalition 51,9% der Mandate. Dies reichte nicht, um auch die Verfassung ändern zu können. Doch auch hier wusste Hitler sich zu helfen. Auf Grundlage der „Reichstagsbrandverordnung“ wurden alle erlangten Mandate der KPD annulliert, so dass die NSDAP schließlich eine einfache Mehrheit im Parlament besaß. Um den Weg zur scheinbar "legalen Machtübernahme" mittels des Ermächtigungsgesetzes frei zu machen und eine Diktatur zu errichten, benötigte Hitler gemäß Artikel 57 der Weimarer Verfassung allerdings eine Zweidrittelmehrheit im Reichstag, da diese Gesetze einen verfassungsändernden Charakter hatten.²¹ Der NSDAP gelang es mit entsprechendem Druck, dass am 23. März 1933 alle bürgerlichen Abgeordneten für das Ermächtigungsgesetz stimmten. Viele Politiker, vor allem der katholischen Zentrumspartei, hatten dabei die falsche Hoffnung, durch die Zustimmung zum Gesetz schlussendlich zu profitieren. Lediglich die 94 verbliebenen SPD-Abgeordneten - die sozialdemokratische Fraktion war durch Verhaftungen bereits dezimiert - stimmten geschlossen gegen das Gesetz. Otto Wels, der Vorsitzende der SPD-Reichstagsfraktion, sprach sich in diesem Rahmen in einer auch heute noch mitreißenden Rede, die für die darauf folgenden Jahre die letzten "freien Worte" im Reichstag seien sollten, gegen das Gesetz aus, weshalb

²⁰ vgl. Benz 2000, S.24

²¹ vgl. Eckert 1997, S.58

ihm die Nationalsozialisten wenige Monate später die deutsche Staatsangehörigkeit aberkannten.²²

Mit dem "Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich" („Ermächtigungsgesetz“) entmachtete sich der Reichstag selbst und schaffte die Gewaltenteilung ab:

Artikel 1: Reichsgesetze können außer in dem in der Reichsverfassung vorgesehenen Verfahren auch durch die Reichsregierung beschlossen werden [...]

Artikel 2: Die von der Reichsregierung beschlossenen Reichsgesetze können von der Reichsverfassung abweichen [...]

*Artikel 3: [...] Die Artikel 68-77 der Reichsverfassung finden auf die von der Reichsregierung beschlossenen Gesetze keine Anwendung. [...]*²³

Durch das Ermächtigungsgesetz waren auch „verfassungsfeindliche“ Gesetze umsetzbar.²⁴ Die in den nächsten Wochen und Monaten folgenden Partei-, Vereins- und Gewerkschaftsverbote beruhten auf dem „Ermächtigungsgesetz“ und der „Reichstagsbrandverordnung“, die Hitler auf dem Weg zur totalitären Diktatur benötigte. Auch die DNVP, der vermeintliche politische Partner und "Bändiger" der NSDAP, fiel diesem Prozess zum Opfer. Noch vor einem Parteiverbot löste sie sich auf und ihre Reichstagsabgeordneten schlossen sich der NSDAP an.

²² vgl. ebd. S.58

²³ Gesetz zu Behebung der Not von Volk und Reich vom 24. März 1933 (heutiger Sprachgebrauch: „Ermächtigungsgesetz“)

²⁴ vgl. Hubert 1991, S.60 ff.

4. Nationalsozialistischer Terror

4.1 Die Sturmabteilung (SA)

Ein elementares Instrument im Wahlkampf der NSDAP und zur "Festigung der Macht" stellte die Sturmabteilung (SA) dar. Die SA diente als Kampforganisation, die auf Veranstaltungen und der Straße durch äußerst brutales Vorgehen die NSDAP repräsentierte und Veranstaltungen der Partei schützte.²⁵

Gegründet wurde die Sturmabteilung im Jahr 1921. Seit diesem Zeitpunkt lieferten sich die Mitglieder vor allem in Großstädten und Ballungsräumen Saal- und Straßenschlachten mit politischen Gegnern, die zumeist Kommunisten waren. Diese Auseinandersetzungen nahmen im Laufe der Jahre bis 1933 immer brutalere Ausmaße an, wie an den Zahlen der gemeldeten "Dienstverwundungen" bei der organisationseigenen "SA-Versicherung" zu erkennen ist.

Waren im Jahr 1927 insgesamt 110 Verletzungen gemeldet worden, steigerte sich die Zahl kontinuierlich auf 360 (1928), 881 (1929), 2506 (1930), 6307 (1931) bis auf 14005 (1932). Insgesamt starben innerhalb von neun Jahren (1923-1932) 94 SA-Angehörige bei der „Ausübung ihres Dienstes“.²⁶ Als zentrale Anlaufstelle wurden seit Ende der 20er Jahre vor allem in den Arbeitervierteln der Großstädte sogenannte "Sturmlokale" gebildet, die sich zu *"Treffpunkten und Stammlokalen der teilweise sozial entwurzelten und im Nat.soiz. eine politische Perspektive suchenden, oft jugendlichen Anhängerschaft heraus entwickelten."*²⁷ Die Lokale dienten dabei zugleich als "Stützpunkte", um Angriffe zu organisieren.²⁸

Weitere Aufgaben der Sturmabteilung bestanden darin, eine latente Bürgerkriegsstimmung durch paramilitärische Aufmärsche, radikale Flugblätter und Plakate, Sachbeschädigungen oder aufdringliche Spendenaktionen zu erzeugen. Ein weiteres Mittel zur Einschüchterung politischer

²⁵ vgl. Bracher, K., Funke, M. "Deutschland 1933-1945 - Neue Studien zur nationalsozialistischen Herrschaft" 1992, S.76

²⁶ vgl. ebd., S.79

²⁷ Benz 1998, S.753

²⁸ vgl. ebd., S.753

Gegner waren massive Gewaltdelikte. Die Tatbestände erstreckten sich von Diebstählen über die Stürmung von politischen Versammlungen bis hin zu Mord und Totschlag.²⁹

Trotz dieser gewalttätigen Aktionen generierte die SA Hunderttausende neuer Mitglieder, die sich der Kampforganisation anschlossen. Während Anfang der 20er Jahre ca. 1000 Mann der Sturmabteilung angehörten, schlossen sich 1931/1932 ca. 260.000 und 1932/1933 ca. 427.000 Personen der nationalsozialistischen Schlägertruppe an.³⁰

Trotz Machtstreitigkeiten innerhalb der SA, entwickelte sich diese zu einer durch die NSDAP und Reichsminister Göring legitimierten "Hilfspolizei", die parallel zur bereits bestehenden Polizei agierte. Hermann Göring forderte von seinen Leuten die Anwendung "schärfster Mittel" und den Schusswaffengebrauch *"im Interesse der immer wieder in ihrer Betätigung eingeengten nationalen Bevölkerung"*.³¹

In der ab Ende Februar 1933 startenden Terrorphase wurde der Wahlkampf der bürgerlichen und linken Parteien für die Reichstagswahlen am 05. März 1933 so massiv gestört, dass er nahezu zum Erliegen kam.

Noch eklatanter waren die zahlreichen willkürlichen Übergriffe und Verhaftungen nach den Wahlen. Gestützt auf die „Reichstagsbrandverordnung“ wurden sukzessive erst die politischen Gegner und schlussendlich auch die anfänglichen Verbündeten der DNVP, ohne die die NSDAP nicht zu solcher Macht gekommen wäre, ausgeschaltet.

Die folgenden Monate des Jahres 1933 waren außerdem durch die gezielte Unterdrückung des Judentums geprägt. SA-Angehörige, die immer öfter durch öffentliche Trinkgelage, Belästigungen und „Machtprotzereien“ auffielen, versuchten immer weiter den ca. 500.000 in Deutschland lebenden Juden ihre Berufstätigkeit zu untersagen. Eine der negativen Höhepunkte dieser Entwicklung waren gewalttätige Übergriffe, die am 01. April 1933, dem Tag des Boykotts jüdischer Geschäfte stattfanden.³²

Die Zerschlagung der Gewerkschaften war ein weiterer zentraler Punkt, um die Macht Adolf Hitlers zu festigen. Zu groß war die Sorge vor einem möglichen Generalstreik, der durch die Gewerkschaften hätte angeführt

²⁹ vgl. Bracher/Funke 1991, S.79

³⁰ vgl. ebd., S.79

³¹ Benz 2000, S.21

³² vgl. Benz 1998, S.753

werden können. Einen Tag nach der Einführung des "Tags der nationalen Arbeit" am 01. Mai 1933 stürmten die Nationalsozialisten, angeführt von der SA, die Gewerkschaftshäuser. In den Folgetagen wurden die Gewerkschaften zerschlagen und deren Mitglieder der Einheitsorganisation "Deutsche Arbeiterfront" angegliedert.³³

Ende des Jahres 1933 unterstanden dem Reichsminister und Leiter der SA, Ernst Röhm, durch die Zusammenlegung sämtlicher militärischer Verbände der NSDAP ca. viereinhalb Millionen Mann. Daraus resultierte in großen Teilen der Sturmabteilung, aber auch bei Röhm selbst, ein wachsendes Machtinteresse. Ihm schwebte vor allem ein Zusammenschluss mit der Reichswehr zu einer "Volksmiliz" vor.³⁴

Die Bestrebungen innerhalb der Organisation gingen so weit, dass Hitler am 04.06.1934 die gesamte SA für vier Wochen beurlauben lies. Doch die weiterhin revolutionären Bestrebungen innerhalb der SA zwangen Adolf Hitler zum Handeln.

Am 30. Juni 1934 rief er eine Besprechung der SA-Führungskräfte in Bad Wiessee zusammen. Durch die Gestapo wurden zu dieser Zeit gezielt falsche Informationen über Röhm gestreut, der angeblich einen Staatsstreich und Putsch planen sollte. Dabei stand die SA und Ernst Röhm trotz aller Kritik und revolutionären Bestrebungen nach heutigem fachwissenschaftlichen Stand weiter treu hinter Adolf Hitler und der NSDAP.

Mit Unterstützung der Reichswehr und der SS wurden Röhm und seine Begleiter im NSDAP-Hauptquartier mit den Worten "Sie sind vom Führer zum Tod verurteilt worden! Heil Hitler" hingerichtet. Einen Selbstmord lehnte Röhm im Vorhinein vehement ab.³⁵

Insgesamt fielen dem vermeintlichen Putschversuch 150-200 "potentielle Feinde" zum Opfer, wovon 50 Personen aus der Führungsriege der SA stammten.³⁶

Um eine Kontrolle der SA zu gewährleisten, wurde diese fortan der SS unterstellt. Des Weiteren wurden etliche Aufgaben, die die Sturmabteilung ausgeführt hatte, an die Justiz, die Schutzpolizei oder die SS abgegeben.

³³ vgl. Benz 2000, S.31

³⁴ vgl. ebd., S.50

³⁵ vgl. ebd., S.53

³⁶ vgl. Bracher, Funke 1991, S.83

Dazu gehörten insbesondere Ordnungsdienste, die Wehrmichtsgerichtsbarkeit sowie die Kontrolle von Konzentrationslagern.³⁷

4.2 Die Schutzstaffel der NSDAP (SS)

Die Schutzstaffel der NSDAP (SS) wurde im Jahr 1925 als "Leibgarde" Adolf Hitlers ins Leben gerufen und war zu Beginn der SA unterstellt. Der am 06. Januar 1929 ernannte "Reichsführer" der SS, Heinrich Himmler, sah die Organisation als *"nationalsozialistische Elite an [...], die sich durch besondere Bindung an den Führer Adolf Hitler auszeichnete."*³⁸

Nach seiner Ernennung baute Himmler die SS, die bis zu diesem Zeitpunkt aus nur 280 Mann bestand, erheblich aus. Der entscheidende Unterschied zur SA bestand darin, dass die Schutzstaffel als extrem disziplinierte und strukturierte Organisation galt.³⁹ In den folgenden Jahren bis zur "Machtergreifung" konnte die SS enorme Mitgliedergewinne verzeichnen. Bereits ein Jahr nach der Ernennung Himmlers zum Reichsführer hatte sich ihre Größe verdreifacht. Anfang des Jahres 1933 bestand die Organisation schließlich aus 50.000, wenige Monate später bereits aus 100.000 Mitgliedern.⁴⁰

Bis zum Jahr 1933/1934 hatte die SS primär die Aufgabe einer "Parteipolizei". Dies änderte sich jedoch im Zusammenhang mit dem angeblichen "Röhm-Putsch" grundlegend. Heinrich Himmler wurde am 20. April 1934 zum Leiter der Geheimen Staatspolizei (Gestapo) ernannt und erlangte dadurch einen enormen Machtgewinn innerhalb der NSDAP. Nach der Ermordung des Großteils der SA-Führungsebene wurde die SS eine selbständige Organisation innerhalb der NSDAP. Die SA wurde der "Schutzstaffel" unterstellt.

In den Folgejahren baute Himmler sowohl seine als auch die Macht der SS massiv aus. Im Jahr 1936 wurde er schließlich, nachdem die Länderpolizeien zentralisiert worden waren, zum Gesamtchef der deutschen Polizei ernannt.⁴¹

³⁷ vgl. ebd., S.83

³⁸ Benz 1998, S. 718

³⁹ vgl. vgl. Dams, C., Stolle, M., „Die Gestapo – Herrschaft und Terror im Dritten Reich“, C.H. Beck Verlag, München 2008, S.16

⁴⁰ vgl. ebd., S.25

⁴¹ vgl. Benz 1998 S. 720

4.3 Gründung der Geheimen Staatspolizei (Gestapo)

"Sehr schlimm sah es in der Politischen Polizei aus. Hier stand ich fast überall nur den Vertrauensleuten der Sozialdemokraten, den bestbewährten Elementen und Kreaturen des Herrn Severing⁴² gegenüber. [...] Mit ihr konnte ich im damaligen Zustand so gut wie nichts anfangen. [...] schließlich schuf ich allein und aus eigener Entschliebung und eigener Überlegung das Geheime Staatspolizeiamt."⁴³

Nach seiner Ernennung zum Reichsminister und obersten Dienstherrn der Polizei⁴⁴, offenbarte Hermann Göring mit diesem Zitat, wie er die "Politische Polizei", aus der die Gestapo entstehen sollte, in der Zukunft ausrichten wollte. Tatsächlich war der Anteil sozialdemokratischer Polizisten Anfang 1933 bereits äußerst gering.⁴⁵ Innerhalb eines Jahres wurden in der Gesamtpolizei ca. 1000 Beamte entlassen. Davon betroffen waren 7,3% aller Schutzpolizisten, 1,7% Wachtmeister, 1,5% Kriminalbeamte und ca. 10% der Führungskräfte aus dem höheren Dienst. Bei der "Politischen Polizei" wurden etliche Beamte in andere Kommissariate zwangsversetzt. Auch hierbei waren die Führungspositionen prozentual deutlich stärker betroffen. Von 59 bekannten Führungspersonen wurden bis zum Jahr 1935 lediglich elf weiterhin in der Gestapo verwendet.⁴⁶ Eine Gesamtanzahl der Zwangsversetzungen in der "Politischen Polizei" ist nicht bekannt. Die Analyse einzelner Behörden lässt jedoch darauf schließen, dass ca. 50% aller Beamten in der Abteilung ausgewechselt wurden, um den neu geschaffenen Polizeiapparat zur Machterhaltung instrumentalisieren zu können.

Nach der "Reichstagsbrandverordnung" hatte die erst wenige Wochen bestehende Geheimpolizei eine erste wichtige „Bewährungsprobe“ im System der Nationalsozialisten. In Zusammenarbeit mit der SA, Kriminalbeamten und der Schutzpolizei wurden im gesamten Reich etliche politische Gegner aus dem sozialdemokratischen und kommunistischen Lager sowie Gewerkschafter verhaftet. Der von

⁴² Carl Wilhelm Severing war ein sozialdemokratischer Politiker, der die Demokratisierung der Polizei in Preußen entscheidend prägte

⁴³ Tuchel, J., Schattenfroh, R., "Zentrale des Terrors - Prinz-Albrecht-Strasse 8: Hauptquartier der GeStaPo", Wolf Jobst Sieder Verlag GmbH 1987 S.66

⁴⁴ Diese wird im weiteren Verlauf der Arbeit intensiver beleuchtet

⁴⁵ vgl. Tuchel 1987 S.66

⁴⁶ vgl. Dams, Stolle 2008, S.16

Hermann Göring neu ernannte Leiter der Gestapo, Dr. Rudolf Diels, sprach von 1500 Festnahmen *"kommunistischer Funktionäre, über die bei allen Polizeibehörden seit Jahren Listen vorlagen."*⁴⁷

In den folgenden Wochen zeichnete sich immer weiter die Herauslösung der „Politischen Polizei“ aus dem übrigen Polizeiapparat ab, als deren Hauptsitz aus den Gebäuden der Berliner Polizei in die beschlagnahmte ehemalige KPD-Zentrale einzog. Mit dem "Gesetz über die Errichtung eines Geheimen Staatspolizeiamtes" vom 26. April 1933 wurde die Geheime Staatspolizei offiziell gegründet. Die Gestapo war den Landespolizeibehörden gleichgestellt, jedoch dem Minister des Inneren, Hermann Göring, untergeordnet.⁴⁸

In einem Runderlass (dem ersten Gestapo-Gesetz vom 26. April 1933) wurden die Kompetenzen der Gestapo klar definiert:

*"Seine Aufgabe besteht darin, [...] alle staatsgefährlichen politischen Bestrebungen im gesamten Staatsgebiet zu erforschen, das Ergebnis der Erhebungen zu sammeln und auszuwerten, mich, d.h. den Minister des Inneren, laufend zu unterrichten und mir für meine Entschlüsse die erforderlichen Unterlagen jederzeit bereitzuhalten [...]"*⁴⁹

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, wurde in allen Regierungsbezirken "Staatspolizeistellen" gegründet.

Der Gestapo wurden dabei sämtliche polizeiliche Maßnahmen, die durch die "Reichstagsbrandverordnung" möglich waren, eingeräumt. Dazu zählten insbesondere "präventive" Inhaftierungen, Durchsuchungen sowie die Beschlagnahmung von Druckschriften jeglicher Art. Des Weiteren hatte die Gestapo ein Weisungsrecht gegenüber sämtlichen Landespolizeibehörden, die somit verpflichtet wurden Amtshilfe zu leisten.⁵⁰

Ohne diese Unterstützung anderer "Uniformträger", wie Beamten der Polizei, der SA und SS, wäre Görings umstrukturierte "Politische Polizei", vor allem im Jahr 1933, nicht handlungsfähig gewesen. Der Hauptkern der Gestapo in der preußischen Polizei bestand in den ersten Monaten nach der Gründung aus gerade einmal 1000 Beamten.⁵¹ Somit findet sich in fast allen Erlassen Görings oder der Gestapo-Führung die Aufforderung an die

⁴⁷ Tuchel/Schattenfroh 1987, S.67

⁴⁸ vgl. ebd., S.68

⁴⁹ Ebd., S.69

⁵⁰ vgl. ebd., S.69

⁵¹ vgl. Dams/Stolle 2008, S.45

Landespolizeien, die Partei und auch die Bevölkerung, die Arbeit aktiv zu unterstützen.⁵² Trotz vorhandener organisatorischer Probleme zwischen der Gestapo und den Landesbehörden, die im weiteren Verlauf (4.4 "Die Schutzhaft") an einem Beispiel dargestellt wird, war nach Dams Einschätzung „*die Zusammenarbeit zwischen Gestapo und sonstiger Polizei ziemlich erfolgreich.*“⁵³ Ein exemplarisches Beispiel hierfür ist die Verhaftung eines ehemaligen KPD-Mitglieds am 12. Juni 1934:

Ein NS-Funktionär erstattete an diesem Tag Anzeige gegen einen Mann wegen des Besitzes illegaler Schriften bei der Polizei in Heidelberg, einem Sachverhalt, der unter die Aufgaben der "Gestapo" fiel. Sämtliche Ermittlungen sowie daraufhin stattfindende Hausdurchsuchungen, Vernehmungen und Verhaftungen von ehemaligen KPD-Mitgliedern wurden eigenständig durch die Schutzpolizei sowie der SA vorgenommen. Lediglich ein Gestapo-Beamter war dabei vor Ort tätig.⁵⁴

Dieser Fall zeigt zugleich, wie wichtig "Denunzianten" aus der Bevölkerung waren. Eine Vielzahl von Festnahmen der Gestapo beruhte auf Anzeigen, die von Arbeitskollegen, Verwandten, Nachbarn oder auch persönlichen Freunden, die teils aus Angst, teils aus politischer Überzeugung getätigt wurden.⁵⁵

Im weiteren Verlauf der nationalsozialistischen Herrschaft wurde die Gestapo mit dem "3. Gesetz über die Geheime Staatspolizei vom 10. Februar 1935" jeglicher juristischen Kontrolle entzogen, da Verwaltungsakte von diesem Zeitpunkt an nicht mehr von Verwaltungsgerichten überprüft wurden. Somit konnten sämtliche polizeiliche Maßnahmen getroffen werden, ohne dass die ausführenden oder anordnenden Beamten Konsequenzen zu fürchten hatten.⁵⁶

⁵² vgl. ebd., S.94 f.

⁵³ ebd., S.96

⁵⁴ vgl. ebd., S.97 f.

⁵⁵ vgl. ebd., S.84 ff.

⁵⁶ vgl. Kawelovski, F., "Achtung! Hier Gruga an alle!" - Die Geschichte der Essener Polizei, Eigenverlag 2009, S.174

4.4 Die Schutzhaft

Die sogenannte "Schutzhaft" wurde erstmalig im Jahre 1848 im "Gesetz zum Schutze der persönlichen Freiheit" in Deutschland eingeführt. Auch im preußischen Polizeiverwaltungsgesetz (1931) ist der "Schutzhaftbefehl" verankert. Eine entscheidende Komponente war dabei jedoch, dass Freiheitsentziehungen maximal 48 Stunden andauern durften.⁵⁷ Im Wortlaut des §15 Polizeiverwaltungsgesetzes heißt es dazu:

§15 (1) Personen in polizeiliche Verwahrung zu nehmen, sind die Polizeibehörden nur dann befugt, wenn diese Maßnahme erforderlich ist:

a) zum Schutze dieser Personen,

*b) zur Beseitigung einer bereits eingetretenen Störung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung oder zur Abwehr einer unmittelbar bevorstehenden polizeilichen Gefahr, falls die Beseitigung der Störung oder die Abwehr der Gefahr auf andere Weise nicht möglich ist. [...]*⁵⁸

Eine tatsächliche massive Anwendung der "Schutzhaft" wurde jedoch erst nach der "Verordnung zum Schutze des Deutschen Volkes" vom 04.02.1933 vorgenommen, die es der Polizei erlaubte, "Verdächtige" präventiv in Haft zu nehmen.

Zu Beginn war die Haft auf einen Zeitraum von drei Monaten beschränkt. Ferner hatte der Betroffene die Möglichkeit, juristische Beschwerde gegen diese Maßnahme einzulegen.⁵⁹

Mit der "Reichstagsbrandverordnung", durch die sämtliche Bürger- und Menschenrechte außer Kraft gesetzt wurden, begann eine Verhaftungswelle, die primär durch Angehörige der SA und SS, aber auch durch Kriminalbeamte und Schutzpolizisten durchgeführt wurde. Aufgrund der Verordnung, die das Grundrecht auf die Freiheit der Person abschaffte, hatten die Inhaftierten keinerlei rechtliche Handhabe gegen ihre willkürlichen Freiheitsentziehungen. Des Weiteren war die Haftzeit ab diesem Zeitpunkt unbeschränkt. Am 31. Juli 1933 befanden sich mindestens 26.789 Menschen, die zum Großteil politisch Andersdenkende waren, in "Polizei- und Gerichtsgefängnissen, Strafvollzugsanstalten,

⁵⁷ vgl. Kawelovski 2009, S.173

⁵⁸ Ausschnitt aus §15 Preußisches Polizeiverwaltungsgesetz vom 01.06.1931

⁵⁹ vgl. Benz 1998, S.717

provisorisch eingerichteten Haftstätten und Konzentrationslagern."⁶⁰ Um die tausenden inhaftierten Menschen unterzubringen, wurden durch die SA teils provisorische "Schutzhaftlager" in leerstehenden Gebäuden, Fabriken, Schlössern oder Kasernen errichtet.⁶¹ Auch die neu gebauten Konzentrationslager kamen dabei zum Einsatz. Insgesamt sind der Forschung heute ca. 160 Haftorte in Deutschland bekannt.

Die Gefangenen waren zum Großteil Folter und massiven Misshandlungen durch die Schergen der Sturmabteilung ausgesetzt. Dies stellte auch der damalige Chef der Gestapo, Dr. Rudolf Diels, bei einer Inspizierung eines Konzentrationslagers fest. Trotz seiner Bedenken zeigte er jedoch kaum Entrüstung über diesen Umstand.⁶² Das Ziel der Folter war in sich mehrenden Fällen die Erlangung einer "Zwangserklärung", von der sich die Nationalsozialisten erhofften, zukünftigen politischen Widerstand der betroffenen Person auszuschließen:

*"Für den Fall meiner Entlassung aus der Schutzhaft versichere ich, dass ich über die Gründe meiner Inschutzhaftnahme, über meine Vernehmungen, sowie über alles das, was mir im Laufe der Ermittlungen zur Kenntnis gekommen ist, Stillschweigen bewahren werde. Ich nehme zur Kenntnis, dass die lange Dauer meiner Schutzhaft auf mein eigenes Verhalten zurückzuführen ist [...]"*⁶³

Ab dem 26. April 1933 verfügte die Geheime Staatspolizei ebenfalls über eine "Schutzhaftabteilung", die im Dezernat 2a untergebracht war („Dezernat 2a: Beschränkung der persönlichen Freiheit (Schutzhaft)").⁶⁴

Zur Einschränkung der Kompetenzen und Ordnung der Inhaftierungen, wurde ein Jahr später der SA und der SS die Befugnis zur Schutzhaft entzogen, was den willkürlichen Verhaftungen und der Rechtlosigkeit der Parteiorganisationen jedoch keinen Abbruch leistete.⁶⁵

Vielmehr war auch die Gestapo durch die tausenden Verhaftungen überfordert. Nach dem vermeintlichen "Röhm-Putsch" 1934 wurde vom Reichsminister Hermann Göring Auflistungen über alle „Schutz-

⁶⁰ Benz 1998, S.717

⁶¹ vgl. ebd., S.717

⁶² vgl. Tuchel, Schattenfroh, 1987, S.118

⁶³ Kaiser, W./Köhler, W./Gryglewski, E.; „Nicht durch formale Schranken gehemmt – Die Deutsche Polizei im Nationalsozialismus“, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 2012, S. 82

⁶⁴ vgl. Tuchel, Schattenfroh, 1987, S.70

⁶⁵ vgl. Benz 1998, S.717

inhaftierten“, die länger als eine Woche Gefangene waren, gefordert. Das zuständige Dezernat 2a konnte eine siebentägige Frist mehrfach nicht einhalten und musste schlussendlich Ergänzungen nachreichen, was die chaotischen Zustände in der Abteilung sowie den willkürlichen und unkontrollierten Einsatz dieses polizeilichen Instruments verdeutlicht.⁶⁶

Die Schutzhaft wurde durch das nationalsozialistische Regime bis in das Jahr 1945 angewendet. Es war eines der effektivsten und meist genutzten Mittel, die den Nationalsozialisten zur Verfügung stand, um politisch Andersdenkende oder Regimekritiker zu unterdrücken und gefügig zu machen.⁶⁷ Teilweise wurden die Betroffenen erst nach dem Untergang des nationalsozialistischen Regimes 1945 und damit nach bis zu 12 Jahren Haftzeit entlassen – falls jene diese lange Zeit in den Gefängnissen und Konzentrationslagern überlebt hatten.

5. Die allgemeine Entwicklung der Polizei im Jahr 1933

Kurz nach der Ernennung Adolf Hitlers zum Reichskanzler wurde Hermann Göring zum Reichsminister ohne Geschäftsbereich ernannt. Durch dieses Amt war er gleichzeitig oberster Dienstherr der preußischen Polizei, die aufgrund ihrer Größe sowie der Einwohnerzahl des Landes eine entscheidende Bedeutung hatte.⁶⁸

Von Beginn an war es Görings Ziel, sämtliche politische Gegner, zum Großteil KPD-Mitglieder und Sozialdemokraten, zu erfassen, um diese bei günstiger Gelegenheit zu inhaftieren. Für diese Arbeit konnte Göring auf umfassendes Material der "Politischen Polizei" aus der Weimarer Republik zurückgreifen.⁶⁹

Bereits am 17. Februar 1933 wurde durch Göring mit dem sogenannten "Schießerlass" eine Zusammenarbeit von Polizei, SS und SA gesetzlich verankert. Durch diesen Erlass wurde allen Polizisten ein "Blankoscheck" erteilt, gegen "Staatsfeinde" (also politisch Andersdenkende) Gebrauch von der Schusswaffe machten. Bei Nichtbefolgung dieses Erlasses drohte Göring den eigenen Beamten strafrechtliche Konsequenzen an. Dies stand

⁶⁶ vgl. Tuchel, Schattenfroh 1987, S.120

⁶⁷ vgl. ebd., S.124

⁶⁸ vgl. Dams, Stolle, 2008, S.16

⁶⁹ vgl. ebd., S.16

im absoluten Gegensatz zur "Zivilisierung der Polizei" während der Weimarer Republik, deren Ziel es war, die Schusswaffengebräuche zu reduzieren.⁷⁰

Des Weiteren wurden in Preußen 50.000 Hilfspolizisten aus den Reihen der Nationalsozialisten (SA und SS) eingesetzt. Ihre eigentliche Aufgabe, die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu erhalten, kamen die Hilfspolizisten zu keiner Zeit nach. Vielmehr dienten die Männer als Terrorinstrument der NSDAP gegen Kommunisten und Sozialdemokraten unter dem Deckmantel und Schutz der Polizei.

Die Hilfspolizisten traten weiter in ihren Partei- bzw. Organisationsuniformen auf. Lediglich eine Armbinde deklarierte sie als "Organ" der Polizei. Die Ausstattung mit Schlagstöcken und teilweise auch mit Schusswaffen erhielten die SA- und SS-Männer offiziell aus den Polizeipräsidiolen.⁷¹ Auch gemeinsame Streifengänge mit der Schutzpolizei waren selbstverständlich.

Im August 1933 wurde die "Hilfspolizei" in den meisten Ländern im Deutschen Reich wieder abgeschafft, da das Ziel, die massive Bekämpfung, Verfolgung und Inhaftierung von politischen Gegnern zum größten Teil erfüllt war. Hunderte Todesfälle und unzählige Folterungen und Drangsalierungen gingen dabei auf das Konto der "Hilfs-Exekutive"⁷² - womit eine direkte Zusammenarbeit von Polizei und der NSDAP gegeben war.⁷³

⁷⁰ vgl. Kaiser, W./Köhler, W./Gryglewski, E.; „Nicht durch formale Schranken gehemmt – Die Deutsche Polizei im Nationalsozialismus“, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 2012, S.28 ff.

⁷¹ vgl. ebd., S.27 ff.

⁷² vgl. ebd., S.28

⁷³ vgl. Tüchel, Schattenfroh, 1987, S. 64ff.

6. Die Rolle der Polizei am Beispiel der Polizei Essen

6.1 Die Entwicklung der Essener Polizei im Jahr 1933

*"Im Segeroth⁷⁴ ist Blut geflossen,
die Allertreusten hielten Wacht.
Manch lieber Kamerad ward uns erschossen,
von Moskaus Knechten umgebracht.
Den roten Mordterror haben wir zerschlagen,
die Lehre Adolf Hitlers in das Volk getragen"⁷⁵*

Dieses heute wohl unter mehreren Aspekten strafrechtlich zu beurteilende Lied, war in den 30er Jahren ein in Essen weit verbreitetes Marschlied der SA und verdeutlicht, mit welcher Brutalität politische Kämpfe ausgetragen wurden. Nach der „Machtergreifung“ gingen die Nationalsozialisten nun mit aller Härte gegen ihre politischen Gegner vor. Auch die Essener Polizeibehörde wurde darin eingebunden, wie im folgenden Überblick deutlich wird.

So wurden "Säuberungsaktionen" der SA durch die Polizei nicht verhindert, sondern gezielt unterstützt und somit erst möglich gemacht.

Bereits am 31. Januar 1933 wurden durch die Essener Behörde alle Demonstrationen und Parteiveranstaltungen der KPD verboten. Die Verbreitung der kommunistischen Tageszeitung "Ruhr-Echo" wurde unterbunden und bei zahlreichen Hausdurchsuchungen umfangreiches Schriftmaterial beschlagnahmt.

Auch die Sozialdemokraten wurden in Essen gezielt von den Nationalsozialisten unterdrückt. Eine große Veranstaltung des ehemaligen SPD-Fraktionsvorsitzenden und Reichstagsabgeordneten Philipp Scheidemann, die am 23. Februar 1933 stattfinden sollte, wurde wegen "ernster Störung der öffentlichen Sicherheit" vom Essener Polizeipräsidenten nicht genehmigt.⁷⁶

In Folge des bereits thematisierten "Schießerlasses", der die Zusammenarbeit von Polizei und den nationalsozialistischen Organi-

⁷⁴ Die "Segeroth" war ein kommunistisch geprägtes Arbeiterviertel, welches heute in unmittelbarer Nähe der Universität Duisburg-Essen liegt.

⁷⁵ SA-Marschlied "Wir aus dem Ruhrgebiet", Rother, T. 1983, S.35

⁷⁶ vgl. Wisotzky, K., Essen Geschichte einer Stadt, Pomp-Verlag Essen und Bottrop 2002, S. 424

sationen gesetzlich verankerte, ernannte der Essener Polizeipräsident Dr. Wiesmann am 04. März 1933 ca. 900 SA- und SS-Männer zu sogenannten „Hilfspolizisten“. Von diesem Zeitpunkt an gehörten diese offiziell dem Personal der Essener Polizei an.⁷⁷ Den zukünftigen gesellschaftlichen Stellenwert der mit weißen Armbinden gekennzeichneten Hilfspolizisten stellte der Behördenleiter folgendermaßen dar:

*"Sie stehen vor mir in der Uniform ihrer Verbände, aber geschmückt mit der weißen Armbinde. Diese Armbinde hebt sie empor über die andere Bevölkerung. Die Bevölkerung soll wissen, daß sie die Staatsmacht mit uns repräsentieren."*⁷⁸

Die oft menschenverachtenden Maßnahmen der "Hilfspolizisten" wurden weiter durch die bereits zitierte Rede Hermann Görings am 10. März in der Essener Gruga legitimiert, gerechtfertigt und eingefordert.⁷⁹

Am 1. April 1933, dem Tag des „Boykotts jüdischer Geschäfte“, wurden auch in Essen Kaufhäuser und kleinere Läden von SA- und SS-Truppen blockiert und die Inhaber massiv drangsaliert. Ein Einschreiten im Sinne des Schutzes jüdischer Geschäftsinhaber durch die Polizei erfolgte nicht.

80



Im Juni 1933 fanden wie in anderen Städten des Deutschen Reichs auf dem Schulhof des Helmholtz-Gymnasiums in Essen-Rüttenscheid und dem Gerlingplatz in der Innenstadt die ersten Bücherverbrennungen statt. Ein Foto, aufgenommen am 21. Juni 1933, zeigt deutlich, wie sehr diese

⁷⁷ vgl. Kawelovski 2009 S. 123

⁷⁸ Rother, 1983, S.67

⁷⁹ siehe Einleitung

⁸⁰ SA-Männer und Schutzpolizisten bei einem gemeinsamen Feldgottesdienst im April 1933 in Essen vgl. Rother, 1983, S.48

Aktion von der Essener Polizei unterstützt wurde. Neben etlichen SA-, SS-Männern und Passanten, die den Arm zum "Hitler-Gruß" heben, salutieren in der Aufnahme auch Schutzpolizisten in unmittelbarer Nähe des Feuers und demonstrieren damit die Duldung bzw. Befürwortung der nationalsozialistischen Meinungsunterdrückung.

81



Eine weitere aktive Unterstützung des nationalsozialistischen Terrors war die "Amtshilfe" bei Razzien in Arbeitervierteln:

Am 24. September 1933 versammelten sich 1782 SA-Männer und 173 Polizeibeamte, die zusätzlich mit zwei Panzerwagen auffuhren, auf dem Germania-Sportplatz. Ein nahe gelegenes Arbeiterviertel in Essen-Borbeck wurde umstellt und zahlreiche Verhaftungen von politisch Andersdenkenden vorgenommen.⁸²

„Mann für Mann, Frau für Frau, Kind für Kind wurden durchsucht. Schultornister wurden durchwühlt, Henkelmänner der Kumpel geleert, Einkaufstaschen wurden kontrolliert. Gesucht wurden staatsfeindliche Schriften. Es wurde geschlagen, getreten, geschleift. Es wurde eingeschüchtert.“⁸³

⁸¹ Schutzpolizisten salutieren neben dem Feuer der verbrennenden Bücher vgl. Wisotzky, 2002, S.444

⁸² vgl. Kleine Geschichte Essens, S.206

⁸³ Rother, T., "Essen - Eine Großstadt im Jahr des Unheils", Beleke KG 1983, S.17

Diese Aktionen häuften sich im Jahr 1933 in ganz Essen. Dabei fielen auch tödliche Schüsse. Ein Opfer war der Kommunist Hermann van Ténde, der beim Versuch aus einem Gefangenentransporter zu fliehen erschossen wurde.⁸⁴

85



Konsequenzen musste der Polizist aufgrund des Schießerlasses nicht befürchten:

"Polizeibeamte, die in Ausübung der Pflicht von der Schußwaffe Gebrauch machen, werden ohne Rücksicht auf die Folgen [...] von mir gedeckt. Wer hingegen in falscher Rücksichtnahme versagt, hat strafrechtliche Folgen zu gegenwärtigen."⁸⁶

Es gab auch gezielte Weisungen seitens der NSDAP an die Essener (Kriminal-)Polizei, in denen die Verhaftung von KPD-Mitgliedern verlangt wurde. So heißt es beispielsweise in einer Anordnung des NSDAP-Funktionärs Theo Gasman an die Essener Kriminalpolizei und den Kriminalrat Maslak:

"Sehr geehrter Herr Kriminalrat! [...]"

⁸⁴ vgl. Mohaupt 2002, S.202 ff.

⁸⁵ Schutzpolizisten und SA-Männer durchsuchen ein Erdloch in Essen nach belastendem Oppositionsmaterial vgl. Rother, 1983, S.44

⁸⁶ Anweisung Hermann Görings an die Essener Polizei; Rother, 1983, S. 36

Am Tage des 1.5., und auch heute noch, soll in dem Hause Schwanenbuschstraße 168 auffällig ein besser gekleideter Mensch wohnen, der sich durch sein Benehmen in der Nachbarschaft auffällig gemacht hat. [...] Da Kappert, der Wohnungsvermieter, der KPD angehört und obendrein noch bei Beckershof beschäftigt ist, so wäre eine Hausdurchsuchung angebracht, ebenso wie die Verhaftung des ominösen Menschen. Nachstehend aufgeführte Personen gehören zur 2. Garnitur der KPD und werden morgen früh von meinen Leuten mit Unterstützung der Kripo verhaftet werden [...].⁸⁷

Aus dem Schreiben gehen keinerlei Verdachtsmomente hervor, die auf Straftaten hinweisen könnten. Vielmehr verdeutlichen diese Zeilen mit welcher Willkür die Nationalsozialisten, aber auch die Polizei als das ausführende Organ handelten.

Grundrechte wie die Unverletzlichkeit der Wohnung oder die Freiheit der Person, spielten aufgrund der "Reichstagsbrandverordnung" keine Rolle mehr und so kamen auch in Essen hunderte Menschen ohne rechtsstaatliche Grundlage in Haft.

6.2 Die Schutzhaft am Beispiel Hugo Verspohl

Ein Betroffener dieser Maßnahmen war der Essener Stadtrechtsrat und im Dezember zum Beigeordneten gewählte Hugo Verspohl (SPD). Er musste aus politischen Gründen und ohne Anklage mehrere Wochen im Essener Polizeigewahrsam verbringen. Seine Erlebnisse zwischen dem 12. März und dem 12. Mai 1933 hielt er dabei in seinem Tagebuch fest.⁸⁸

Am Sonntag, dem 12. März 1933, fanden in Essen Stadtverordnetenwahlen statt, die mit den heutigen Kommunalwahlen vergleichbar sind. Hugo Verspohl konnte sein Wahlrecht nicht wahrnehmen, da er an diesem Morgen in aller Frühe durch die Gestapo festgenommen und in das Essener Polizeigefängnis gebracht wurde.⁸⁹

Das daraufhin folgende 62-tägige Martyrium steht exemplarisch für viele Schutzhaftgefangene, sowie der Rolle der Polizei bei der "Machtergreifung" in der Stadt.

⁸⁷ Rother, 1983, S. 39

⁸⁸ Allein in Essen wurden neben dem Lokalpolitiker in den Tagen nach der Reichstagsbrandverordnung über 130 Menschen "präventiv" inhaftiert. vgl. Wisotzky 2002, S.424

⁸⁹ vgl. Schmidt, E., "Lichter in der Finsternis - Widerstand und Verfolgung in Essen 1933-1945.", Rödeberg Verlag Frankfurt am Main 1980, S.19

Seinen Tagebucheinträgen zufolge wurde Verspohl um vier Uhr morgens durch den Essener Kriminalrat Vaupel in Begleitung von drei uniformierten Schutzpolizisten geweckt und umgehend in eine kleine Zelle des Polizeigefängnisses gesperrt. Bereits einen Tag später wurde er, für ihn völlig überraschend, wieder freigelassen. Die Freiheit währte jedoch nur kurz: Gegen 21:30 Uhr schellten SA-Männer am Haus des SPD-Politikers mit der Botschaft, „*dass sie mit ihm ein Hühnchen zu rupfen hätten.*“⁹⁰ Seine Gemütszustand ist den Tagebucheinträgen zu entnehmen:

*"Meine Nerven sind ziemlich mitgenommen. Als ich aus dem warmen Bett aufstehe, komme ich aus dem Zähneklappern nicht heraus. Unter keinen Umständen will ich mich in die Hände der SA begeben nach allem, was vorgekommen war."*⁹¹

Unter lauten Hilfeschreien seiner Ehefrau, die die Nachbarn auf das Geschehen aufmerksam machen wollte, rief Verspohl erst im Polizeipräsidium, dann sogar beim Polizeipräsidenten persönlich an. Doch dieser erwiderte nur, dass es unter den geschilderten Umständen (den Drohungen der SA) am besten sei, wenn er wieder in "Schutzhaft" genommen werden würde. Kurze Zeit nach dem Telefonat erschienen umgehend ein Kriminalbeamter sowie drei Schutzpolizisten und brachten ihn wieder in das Essener Polizeigefängnis.⁹²

Die darauf folgenden Wochen waren von einem trüben Gefängnisalltag mit nur einer Stunde täglichem "Hofgang" hinter den Mauern der Haftanstalt geprägt. Jegliche Unterhaltungen der politisch Inhaftierten untereinander wurden von Polizeibeamten unterbunden.⁹³

Am 26. März 1933, zwei Wochen nach seiner Inhaftierung, wurde Hugo Verspohl von der Polizei vorgeladen. Der Essener Kriminalrat Maslek forderte ihn im Beisein von zwei weiteren Kriminalkommissaren auf, sein Amt als Beigeordneter der Stadt Essen niederzulegen. Er solle sich möglichst lange aus der Stadt entfernen. Erst dann wäre eine Haftentlassung möglich.

⁹⁰ Schmidt 1980, S.26 f.

⁹¹ Hugo Verspohl über seinen Gefühlszustand, als SA-Männer an seinem Haus erschienen; Schmidt 1980, S.27

⁹² vgl. ebd., S.27

⁹³ vgl. ebd., S.28

Da Verspohl auf das Gehalt als Beigeordneter angewiesen war, um seine Familie zu ernähren, lehnte er den Vorschlag ab und machte sich auf eine lange Haftzeit gefasst.⁹⁴

Laut seiner Tagebuchaufzeichnungen füllte sich das Gefängnis in den folgenden Wochen immer mehr. Neben sozialdemokratischen und kommunistischen Abgeordneten, darunter auch bekannte Persönlichkeiten, wie dem Erbauer des "Baldeney-Sees" Oskar Spetzler, gehörten dazu auch Nationalsozialisten, denen Unterschlagung oder Befehlsverweigerung vorgeworfen wurde, zu den Gefangenen.⁹⁵ Die SA lieferte täglich neue Personen in das Polizeigefängnis ein, welches bald hoffnungslos überbelegt war.

Die Tagebucheinträge zeigen, wie sehr die Unsicherheit über die Dauer der Schutzhaft und die Ängste, was mit ihm passieren würde Hugo Verspohl belasteten. So schreibt er am 07. Mai 1933: *"Am schlimmsten sind solche Tage, an denen man bestimmt mit Entlastung rechnet und dann Stunde um Stunde vergeblich harrt."*⁹⁶

Schließlich unterschreibt Verspohl ein Revers, dass er sich *"in Zukunft jeder staatsfeindlichen Betätigung enthalte und keine Ansprüche aus der Haft herleite."*⁹⁷

Am 12. Mai 1933 wurde Verspohl nach 62 Tagen aus der Schutzhaft entlassen. Er überraschte seine Familie zu Hause und schrieb in sein Tagebuch: *"Solche zwei Monate ohne Freiheit kann man nicht vergessen."*⁹⁸

6.3 Der erste nationalsozialistische Polizeipräsident Essens

Im Zuge der Neustrukturierung sowie der "politischen Säuberungen" innerhalb der Polizei wurde Karl Zech am 14. Juli 1933 zum Essener Polizeipräsidenten ernannt. Zech, der nach seiner Soldatenzeit im Ersten Weltkrieg als kaufmännischer Angestellter, Bergmann und Bergbaube-

⁹⁴ vgl. ebd., S.28

⁹⁵ vgl. ebd., S. 27 ff.

⁹⁶ ebd., S.31

⁹⁷ ebd., S.31

⁹⁸ ebd., S.31

amter tätig gewesen war, verfügte über keine polizeilichen Vorkenntnisse oder ein juristisches Staatsexamen.⁹⁹

Seine "Eignung" für diesen Posten erlangte Zech durch seine politischen Aktivitäten. Von 1921-1929 war er Mitglied im Stahlhelm Verband, trat im Januar 1931 in die NSDAP und dann in die SS ein, wo er bis zum "SS-Brigadeführer" befördert wurde.

Darüber hinaus war Zech von 1932-1933 als Abgeordneter der NSDAP Mitglied im preußischen Landtag und ab November 1933 Mitglied des Reichstags, wo er jedoch keine bedeutende Funktion inne hatte.

In seiner Amtszeit etablierte er immer weiter das nationalsozialistische Gedankengut innerhalb der Essener Polizeibehörde. Dazu erfolgte in Teilen ein personeller Neuaufbau der Essener Polizei. Am 01. Oktober 1937 wurde Zech zum SS-Führungshauptmann berufen.¹⁰⁰ Zu seiner Verabschiedung wurde noch einmal betont, dass er den Neuaufbau der Polizei nach der "Machtergreifung" mit großer "Tatkraft und bestem Erfolge"¹⁰¹ umgesetzt habe.

Nach dem deutschen Angriff auf Polen wurde Zech zunächst Polizeipräsident und dann SS- und Polizeiführer von Krakau. In Folge einer Verurteilung und des Ausschlusses aus der SS wegen Veruntreuung von Lebensmitteln nahm er sich am 01.04.1944 das Leben.¹⁰²

6.4 Die Essener Gestapo-Stelle im Jahr 1933

Nach der Gründung der Gestapo wurden im gesamten Land Hauptstellen der „Politischen Polizei“ eröffnet. Essen gehörte zum Zuständigkeitsbereich der Gestapo-Leitstelle Düsseldorf.¹⁰³

Die für das Essener Stadtgebiet zuständige Gestapo-Abteilung war anfangs im noch heute bestehenden Polizeipräsidium in Essen-Rüttenscheid untergebracht. Später wurde die Dienststelle nur wenige Meter weiter gegenüber des Landgerichts Essen angesiedelt, wo noch

⁹⁹ vgl., Kavelowski 2009 S.157

¹⁰⁰ vgl. ebd., S.157

¹⁰¹ ebd., S.157

¹⁰² vgl. ebd., S.158

¹⁰³ vgl. ebd., S.171

heute eine Gedenktafel an die Verbrechen der Geheimen Staatspolizei erinnert.¹⁰⁴

Der ehemalige SS-Sturmführer Albert Schweim, der über keine polizeiliche Vorerfahrung verfügte, wurde Leiter der neu gegründeten Essener Gestapo. Er profitierte dabei von seinen guten Kontakten zum ersten nationalsozialistischen Polizeipräsidenten in Essen.

Der neu ernannte Kriminalrat machte sich vor allem durch seine ausufernde Brutalität einen Namen. In von ihm persönlich durchgeführten Vernehmungen traktierte er die Inhaftierten nicht nur mit Schlägen, sondern auch mit seinem bissigen Schäferhund, um Aussagen der Verhafteten zu erzwingen.¹⁰⁵

Ein aus dem Dienst entlassener und inhaftierter ehemaliger Polizeibeamter berichtete folgende Foltermethoden des ehemaligen Leiters der Essener Gestapo im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens nach Kriegsende:

*"Zur jeder Vernehmung wurde ich [...] aus dem Gefängnis geholt, dann beim Kriminalrat Schweim ins Zimmer gebracht, welcher die Vernehmung vornahm. Hasselbach und zwei bis drei weitere Gestapo-Beamte saßen in meinem Rücken. Neben Schweim saß ein ganz bissiger Schäferhund. Wurde ich bei einer Unwahrheit ertappt, schlug mich Schweim mit einer Handpeitsche ins Gesicht. Hasselbach und Konsorten lachten höhnisch in meinem Rücken dazu. [...] Beantwortete ich diese Fragen nicht richtig, erhielt ich wiederum Schläge mit einer Hundepeitsche [...]."*¹⁰⁶

Schweim, dem etliche Morde angelastet werden, konnte nie für seine Taten belangt werden, da er nach Kriegsende als verschollen galt.

Doch auch weitere Beamte der Gestapo-Außenstelle Essen übten Gewaltorgien gegenüber Festgenommenen aus. Peter Nohles, der von 1930-1933 nur als "Kriminalassistent der Mordkommission" in den Personalakten der Essener Polizei gelistet war, wurde 1944 Leiter der Essener Gestapo.

In Ermittlungsverfahren nach Kriegsende schilderte Eduard A. die Vernehmungsmethoden Nohles:

"Ich wurde am 30.07.1933 von uniformierten Polizeibeamten in meiner damaligen Wohnung [...] festgenommen und zum Polizeipräsidium nach Essen gebracht. Man legte mir Vorbereitung zum Hochverrat zur Last [...]"

¹⁰⁴ vgl. Kawelowski 2009, S.175

¹⁰⁵ vgl. ebd., S.177

¹⁰⁶ ebd., S. 178

Während der nun folgenden und von Nohles durchgeführten Vernehmung hielt N. (gem. Nohles) mir die Pistole an den Kopf. [...] Bei einer der nächsten Vernehmungen, die im Untersuchungsgefängnis in Essen stattfand, schlug N. mich mit der Faust derart ins Gesicht, dass meine oberen Schneidezähne locker wurden und ein Backenzahn mir direkt ausgeschlagen wurde. Der Anlass hierzu war meine Aussage, die nicht zur Zufriedenheit des N. ausgefallen war. Am 16.01.35 wurde ich wegen Vorbereitung zum Hochverrat zu 14 Jahren Zuchthaus verurteilt [...]"¹⁰⁷

Insgesamt war die Essener Gestapo für Prügelorgien in ihren Büros bekannt.

So wurden "zur Klärung staats- oder rechtsfeindlicher Sachverhalte zugelassen: Einfachste Verpflegung der Festgenommenen mit Wasser und Brot, hartes Lager, Haft in einer Dunkelzelle, Schlafentzug, Ermüdungsübungen und die Verabreichung von Stockhieben, wobei bei mehr als zwanzig Stockhieben ein Arzt hinzugezogen werden sollte."¹⁰⁸

Diese erschreckenden und den Menschenrechten widersprechenden Methoden waren bei weitem nicht das Ende der Gräueltaten der Essener Gestapo Dienststelle. Der Beamte Hermann Wiesensee nahm Ende des Jahres 1944 an einer Exekution von 30 Zwangsarbeitern teil. Franz Paschen, zehn Jahre Gestapo-Beamter, führte bei dieser NS-Gräueltat die meisten der gezielten Tötungen mittels eines Genickschusses persönlich aus.

109



¹⁰⁷ Kawelovski 2009, S.178 f.

¹⁰⁸ Wilhelm, F., "Die Polizei im NS-Staat", Paderborn 1997

¹⁰⁹ Schutzpolizisten unterstützen die Gestapo im Frühjahr 1933 bei einer Razzia vgl. Tuchel, 1987, S.67

Auch weiteren Beamten wurde die Beteiligung an Tötungsaktionen nachgewiesen. Trotz diese nach heutiger Rechtslage drastischen Verbrechen, arbeitete ein Großteil der Gestapo-Beamten nach Kriegsende weiter in der Polizei.

6.5 Der Fall Hirtsiefer

Ein weiterer Tiefpunkt im Jahr 1933 war die Bloßstellung des ehemaligen Wohlfahrtsministers der letzten preußischen Regierung, Heinrich Hirtsiefer. Der Zentrumspolitiker wurde unter anderem durch ausbleibende Pensionszahlungen gezielt schikaniert.

Am 11. September 1933 bestellte die Gestapo Hirtsiefer in das Essener Polizeipräsidium ein. Die darauf folgenden Ereignisse stellte die parteieigene Presse in der "National-Zeitung" unter der erniedrigenden Überschrift "Schwielenheinrich auf dem Marsch" folgendermaßen dar:

[...] Und Heinrich Hirtsiefer mit der schwieligen Hand begab sich zum Polizeipräsidium, angetan mit einem weichen Hut und bewaffnet mit einem schwarzen Regenschirm. Man schien bei der Polizei mancherlei Fragen an ihn zu haben, denn es dauerte immerhin einige Stündchen, bis Schwielenheinrich das Haus der heiligen Hermandad wieder verlassen durfte; es war nicht mehr weit vor drei Uhr. Würdig und stolz erhobenen Hauptes schritt Schwielenheinrich die Stufen des Polizeipräsidiiums hinab, gemessen ging er über den Platz. Da trat ein Sturmbannführer der SA an ihn heran mit der höflichen Frage, ob der wohlgenährte Herr wohl der ehemalige Schlosser Heinrich Hirtsiefer sei. Dies konnte der beleibte Herr nicht verneinen. [...] Wer in Essen sollte Schwielenheinrich nicht kennen? Es traf sich, daß in der Nähe einige SA- und SS-Männer weilten. Sie sammelten sich um den Sturmbannführer und den wahrhaften Kämpfer mit dem Regenschirm, dem sie ein schönes Schild an einer roten Schnur umhängten: "Ich bin der Hungerleider Hirtsiefer" Denn es geht das Gerücht, daß Schwielenheinrich sich bei der Behörde über den Ausblieb seiner Bezüge beschwert habe; 'er müsse Hunger leiden'! Zur Hermann-Göring-Straße (heute Rüttscheider Str.) ging der Marsch der kleinen Gruppe. Sie wuchs aber schnell, als sie sich die Huyssen-Allee hinab zum Hauptbahnhof und von dort durch die Adolf-Hitler-Straße (heute Kettwiger-Straße) bewegte. [...]

Immer größer wurde die Menge, die es an Spott für einen Wohlfahrtsminister nicht fehlen ließ, der Wohlfahrt höchstpersönlich zu treiben verstand. Am Kopstadt- und am Viehofer Platz drängten sich die Essener gefährlich, um Schwielenheinrich und seinen dicken Bauch zu sehen. [...] O ja, der Herr Minister für eigene Wohlfahrt bekam schon zu hören, wie man über ihn und sein Tun denkt, er erfuhr zur Genüge, wie gut er für die Armen und Hilfsbedürftigen gesorgt. [...] Als sie ihn nach kurzem Aufenthalt (bei sich zu Hause) einluden, sich von den Seinen zu

verabschieden, sein schönes Haus zu verlassen, da wartete vor der Haustür ein Auto! Schutzpolizei nahm 'Schwielenheinrich' in Empfang. Jetzt sitzt er im Polizeigefängnis und darf ruhen von dem Spaziergang durch die Stadt Essen, die sich gefreut hat, den 'Hungerleider' noch einmal - wahrscheinlich für lange Zeit - zu sehen."¹¹⁰

Heinrich Hirtsiefer wurde vom Polizeigefängnis nach wenigen Tagen in das Konzentrationslager Kemna bei Wuppertal und schließlich in das Konzentrationslager Börgermoor bei Papenburg deportiert. Der offizielle Vorwurf der Nationalsozialisten gegen ihn war die Veruntreuung öffentlicher Gelder. Nachdem seine Söhne sich für den ehemaligen Politiker stark gemacht und sich an Reichspräsident Paul von Hindenburg gewandt hatten, wurde er mit der Auflage, niemals nach Essen zurückzukehren, nach wenigen Monaten entlassen. Auch die Vorwürfe gegen ihn wurden im Juli 1934 fallengelassen. Hirtsiefer zog mit seiner Familie nach Berlin und starb dort am 15. Mai 1941.¹¹¹

112



¹¹⁰ Schmidt 1991, S.96 ff.

¹¹¹ vgl. ebd., S.98

¹¹² Heinrich Hirtsiefer, umringt von SA- und SS-Männern vgl. Wisotzky 2002, S.431

7. Fazit

Wie im gesamten Deutschen Reich gab es auch in Essen bereits unmittelbar nach der Ernennung Adolf Hitlers zum Reichskanzler und der Ernennung Hermann Görings zum preußischen Innenminister und obersten Dienstherrn der Polizei eine fatale Entwicklung, die das Vertrauen der Menschen in den Polizeiapparat innerhalb kürzester Zeit zerstörte.

Alle vermeintlich "legalen" Maßnahmen der Polizei beruhten auf den ausgiebig thematisierten Notverordnungen, die den Behörden nahezu unbegrenzte Möglichkeiten boten, die für eine rechtsstaatliche und bürgerorientierte Polizei heute unvorstellbar wären.

Die konkrete Rolle der Polizei, speziell in der Stadt Essen, ist nach Auswertung der vorliegenden Fachliteratur deutlich kritischer zu betrachten, als dies heute bei einem großen Teil der Bevölkerung der Fall ist, wo nationalsozialistische Übergriffe in der Regel mit der SA und SS verbunden werden. Auch wenn diese beiden NSDAP-Organisationen einen Großteil der Unrechtstaten im Jahr 1933 begangen haben, tauchen doch immer wieder Verstrickungen mit der Polizei auf bzw. wären diese ohne ihre Mithilfe erst gar nicht möglich gewesen.

Drangsalierungen von Parteien und ihren Mitgliedern nur wenige Stunden nach der Ernennung Hitlers zum Kanzler hätte man der NSDAP und ihren Organisationen, jedoch nicht der Polizei zugetraut, die bis zum Jahr 1933 durch die Verfassung der Weimarer Republik eine für die Zeit des 20. Jahrhunderts äußerst rechtsstaatliche Exekutive darstellte.

Auch wenn die Polizeibehörde durch Weisungen und Erlasse des neuen obersten Dienstherrn, Hermann Göring, zu einer Zusammenarbeit mit der SA, SS und der NSDAP gezwungen war, verwundert es, wie viele Beamte, ohne zu remonstrieren, dem neuen Kurs folgten.

Über die Motive einzelner Beamter kann man in diesem Zusammenhang nur spekulieren, da die Literatur hierzu nur wenig aussagt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass durch massenhafte willkürliche Verhaftungen, interne Drangsalierungen und „Bereinigungen“ sowie dem Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentum, welches eine unkomplizierte

Entlassung aus dem Dienst ermöglichte, eine latente Atmosphäre der Angst innerhalb des Polizeiapparats geherrscht haben muss. So entwickelten sich einfache Kriminalassistenten aus einer Mordkommission innerhalb weniger Jahre zu Kriegsverbrechern, wie in den beschriebenen Fällen einzelner Essener Gestapo-Beamter.

Auch die Einberufung von 900 NSDAP-Organisationsmitgliedern zu Hilfspolizisten, die einen erheblichen personellen Mehrgewinn für die Behörde bedeutete, verband die Polizei immer mehr mit dem nationalsozialistischen Terror in Essen. Angefangen von einfachen Streifengängen führte dies zur Mitwirkung an Verhaftungen, Deportierungen und zur Mitschuld an Tötungsdelikten.

Das hierfür gewählte exemplarische Beispiel der Inhaftierung des Essener SPD-Politikers und Stadtbeigeordneten Hugo Verspohl zeigt, dass die Essener Polizei im Rahmen der Schutzhaft eine entscheidende Rolle inne hatte, ohne die der nationalsozialistische Terror wohl nicht funktioniert hätte. Auch wenn viele Verhaftungen durch die neu ernannte "Hilfspolizei" vorgenommen wurden, zeigt sich hier, dass auch Kriminalbeamte und Schutzpolizisten die präventiven Inhaftierungen vornahmen - ganz abgesehen davon, dass ohne das Essener Polizeigefängnis keine Räumlichkeiten für solch eine Vielzahl von Menschen vorhanden gewesen wären.

Das Erschreckende ist jedoch die Kapitulation des parteilosen Essener Polizeipräsidenten Dr. Wiesmann vor der SA. Anstatt die eigentlichen Gefährder - die nationalsozialistischen Schlägertruppe - zurecht zu weisen bzw. deren Handlungen zu unterbinden, lässt er Verspohl als nicht verantwortliche Person in mehrwöchige "Schutzhaft" nehmen.

Auch die anschließenden Verhöre bzw. Erpressungsversuche der Kriminalpolizisten, in denen sie Verspohls politische Abdankung und dessen Wegzug aus Essen forderten, weisen auf die tiefe Verstrickung der Essener Polizei zur Unterdrückung politischer Gegner der NSDAP hin.

In der Literatur lässt sich auch sonst kein einziger Hinweis finden, dass der Essener Polizeipräsident Dr. Richard Wiesmann, der am 07. Juli 1933 von dem polizeiunerfahrenen Karl Zech abgelöst wurde, in seiner Amtszeit gegen die Unrechtstaten der Nationalsozialisten intervenierte

oder diese zu verhindern versuchte. Vielmehr bejubelte er die Ernennung der Hilfspolizisten und verdeutlichte ihre vermeintliche übergeordnete Rolle gegenüber der restlichen Bevölkerung.

Die Essener Polizeibehörde unterstützte die Nationalsozialisten sogar bei der Verfolgung deutschlandweit bekannter Persönlichkeiten.

Dies zeigt das zweite Fallbeispiel des ehemaligen Zentrumspolitikers Heinrich Hirtsiefer, dessen ehemaliges Amt („Wohlfahrtsminister“) mit dem heutigen Ministerposten für Arbeit und Soziales vergleichbar ist.

Es ist wohl kein Zufall, dass nach der Vorladung Hirtsiefers mehrere Nationalsozialisten mit einem vorbereiteten Schild ("Ich bin der Hungerleider Hirtsiefer") vor dem Polizeipräsidium auf ihr "Opfer" warteten. Die anschließende öffentliche „Hetzjagd“ und Bloßstellung, die vor dem Essener Präsidium, einem scheinbar sicheren Ort begann, wurde durch die Exekutive nicht verhindert, sondern vielmehr geduldet und unterstützt. Es folgte nach der stundenlangen Tortur quer durch Essen eine Verhaftung durch Schutzpolizisten der Essener Behörde.¹¹³

Auch wenn Schutz- oder Kriminalpolizisten der Essener Polizei erst nach der "Hetzjagd" bei der Verhaftung aktiv wurden, ist durch die Einberufung der Hilfspolizisten eine Beteiligung der Essener Polizeibehörde beim Spießbrutenlauf Heinrich Hirtsiefers aus heutiger Sicht nicht zu leugnen.

Auch der Umstand, dass Hirtsiefer erst nach dem stundenlangen diffamierenden Marsch durch Essen verhaftet wurde (und nicht schon im Polizeipräsidium), lässt auf ein gezieltes Zusammenspiel von SA, SS und der Essener Polizei schließen.

Der 1934 folgende Freispruch des Politikers zeugt weiter davon, wie sehr der Fall durch die NSDAP inszeniert wurde. Hirtsiefers Verhaftung ist im Endeffekt als rein propagandistische Maßnahme zu werten, um die alten Würdenträger der Weimarer Republik als sich selbst bereichernde und korrupte Politiker darzustellen.

Neben all diesen Maßnahmen sticht besonders die beschriebene Brutalität und die Arbeitsweise der Essener Gestapo-Stelle hervor.

¹¹³ vgl. Rother 1983, S.44

Die mit der Reichstagsbrandverordnung startende „Verhaftungswelle“, der innerhalb weniger Tage 130 Essener Bürger zum Opfer fielen, betraf in großen Teilen die politischen Gegner von KPD und SPD auf, deren Daten der Gestapo von der ehemaligen Politischen Polizei Weimars zur Verfügung gestellt wurden. Die Schnelle der Verhaftungen, die den Wahlkampf dieser Parteien zu Gunsten der NSDAP zum Erliegen bringen sollten, hätte in dieser Form nicht ohne die tatkräftige Unterstützung der Essener Behörde bzw. Gestapo erfolgen können.

Auch der weitere Machtausbau sowie der immer geringer werdende Widerstand gegen die sich abzeichnende totalitäre Diktatur beruhte auf der latenten Angst der Bevölkerung vor der Gestapo, die für viele Menschen „allwissend“ schien.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Essener Polizei auf lokaler Ebene einen erheblichen Anteil an der „Machtergreifung“ und Machtfestigung der Nationalsozialisten hatte. Auch wenn die SA und SS die wichtigsten Institutionen in diesem Prozess waren, hätten sie nicht allein in diesem Maße über logistische Kapazitäten oder Informationsgrundlagen über politische Gegner verfügen können. Es war das gezielte Zusammenspiel der Organisationen, die sich in vielem ergänzten und damit sowohl in Essen als auch im Rest des Deutschen Reichs es der NSDAP ermöglichten, aus der ersten Demokratie in Deutschland eine totalitäre Diktatur zu entwickeln.

Die Erfahrungen mit dem Untergang der Weimarer Republik haben für die heutige freiheitliche Demokratie bereits bei den Vätern des Grundgesetzes eine wichtige Rolle gespielt und auch noch heute beschäftigen sich die Fachwissenschaften sowie die einzelnen Landespolizeien intensiv mit dieser Thematik. Dazu gehört neben Werken der Deutschen Hochschule der Polizei auch die gezielte Aufarbeitung bzw. Bearbeitung der polizeilichen Geschichte Deutschlands im Rahmen des Dualen Studiums der Polizei NRW.

Durch das intensive dreijährige Studium sowie die praktischen Ausbildungsabschnitte in den Landesämtern für Fortbildung und Personalangelegenheiten (LAFP) und in den einzelnen Behörden, kann die

Polizei NRW heute von sich behaupten, eine professionelle, rechtsstaatliche und bürgerorientierte Exekutive zu sein und damit ihren Beitrag zu leisten, dass sich das Unrecht der Nationalsozialisten nie mehr wiederholen kann.

„Zukunft braucht Erinnerung“¹¹⁴

¹¹⁴ Richard von Weizsäcker, ehemaliger Bundespräsident der BRD († 31. Januar 2015)

8. Literaturverzeichnis

Benz, W., Graml H., Weiß, H.: "Enzyklopädie des Nationalsozialismus", 3. Auflage Juli 1998, Deutscher Taschenbuch Verlag GmbH & Co.KG München

Benz, W.: "Geschichte des Dritten Reiches", C.H.Beck oHG, München 2000

Bracher, K., Funke, M.: "Nationalsozialistische Diktatur 1933-1945 - Eine Bilanz", Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 1986

Bracher, K., Funke, M.: „Deutschland 1933-1945 - Neue Studien zur nationalsozialistischen Herrschaft", Droste 1992

Dams, C., Stolle, M.: „Die Gestapo – Herrschaft und Terror im Dritten Reich“, C.H. Beck Verlag, München 2008

Eckert, J.: „Vom Rechtsstaat zum Polizeistaat – die NS-Justiz und ihre Opfer“ in: „Täter und Opfer unter dem Hakenkreuz – Eine Landespolizei stellt sich der Geschichte“, Verlag Schmidt & Klauling, Kiel 1997

Hohlfeld, J.: "Dokumente der Deutschen Politik und Geschichte von 1848 bis zur Gegenwart, Wendler & Co, Berlin - München 1951

Hubert, P.: „Uniformierter Reichstag – Die Geschichte der Pseudo-Volksvertretung 1933-1945“, Droste Verlag, Düsseldorf 1991

Kaiser, W./Köhler, W./Gryglewski, E.: „Nicht durch formale Schranken gehemmt – Die Deutsche Polizei im Nationalsozialismus“, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 2012

Kawelovski, F.: "Achtung! Hier Gruga an alle!" - Die Geschichte der Essener Polizei, Eigenverlag 2009

Lautemann, S., Schlenke, M.: Geschichte in Quellen, BD. 5. München 1970

Mohaupt, H.: "Kleine Geschichte Essens", Klartext Verlag Essen, Juni 2002

Rother, T.: "Essen - Eine Großstadt im Jahr des Unheils", Beleke KG Dortmund 1983

Schmidt, E.: "Lichter in der Finsternis - Widerstand und Verfolgung in Essen 1933-1945.", Rödeberg Verlag Frankfurt am Main 1980

Schmidt, E.: „Essen Erinnert“, Klartext Verlag Essen, 1991

Schulte, W.: „Die Polizei im NS-Staat“, Verlag für Polizeiwissenschaft, Frankfurt 2009

Tuchel, J., Schattenfroh, R.: "Zentrale des Terrors - Prinz-Albrecht-Strasse 8: Hauptquartier der Gestapo", Wolf Jobst Sieder Verlag GmbH Berlin 1987

Wilhelm, F.: "Die Polizei im NS-Staat", Schöningh Verlag, Paderborn 1997

Wisotzky, K.: Essen Geschichte einer Stadt, Pomp-Verlag Essen und Bottrop, 2002



Erklärung

1. Ich versichere, dass ich die vorstehende Arbeit eigenständig und ohne fremde Hilfe angefertigt und mich anderer als der in der Arbeit angegebenen Hilfsmittel nicht bedient habe. Alle Stellen, die sinngemäß oder wörtlich aus Veröffentlichungen - auch aus Internetquellen - übernommen wurden, sind als solche kenntlich gemacht.

Die Arbeit wurde bisher weder in Teilen noch insgesamt von mir oder einer Dritten/einem Dritten als Studienleistung vorgelegt oder veröffentlicht.

Mir ist insofern bekannt, dass es sich insbesondere bei Plagiarismus um ein schweres akademisches Fehlverhalten handelt.

Die Arbeit umfasst _____ Wörter.

2. Zutreffendes bitte ankreuzen:

Ich versichere, dass ich bei der Erstellung der Arbeit keine Quellen verwendet habe, die als „Verschlussachen - nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft sind.

Ich habe bei der Erstellung der Arbeit Quellen verwendet, die als "Verschlussache - Nur für den Dienstgebrauch" eingestuft sind. Mir ist bekannt, dass meine Arbeit daher ebenfalls als "Verschlussache - Nur für den Dienstgebrauch" einzustufen ist. Ich verpflichte mich ausdrücklich, die Arbeit verschlossen aufzubewahren und unbefugten Personen nicht zugänglich zu machen. Mir ist bekannt, dass eine Veröffentlichung der Arbeit ausgeschlossen ist und die Arbeit bei der Einschreibung in einer anderen Hochschule nicht vorgelegt werden kann.

Name, Vorname: _____

Ort/ Datum: _____